

WO WOHNEN ?

HEIME

Student/inn/enheime sind vor allem am Studienanfang nicht die schlechtesten Quartiere. Wenn die Zimmer auch Kaninchenställen gleichen, so bieten Heime dennoch die Möglichkeit am Studienort einen Bekanntenkreis aufzubauen.

Manche Heimträger fühlen sich jedoch Berufen, über Sitte und Moral ihrer Insassen zu wachen. Dies äußert sich z.B. in rigiden Besuchsregelungen, oder dadurch, daß die Intimsphäre durch unangemeldete Zimmerkontrollen verletzt wird.

Derartige Dinge sind jedoch Heimgesetzwidrig. Um sich zur Wehr zu setzen, empfiehlt es sich Gemeinsam mit der Heimvertretung Strategien zu überlegen. Sollte dies keinen Erfolg haben, so hilft Euch das Sozialreferat auch bei weiteren Schritten wie zum Beispiel Klagen gegen den Heimträger.

Solltet Ihr jedoch in einem Heim leben, das der Katholischen Kirche oder einer ihrer Organisationen gehört, so könnt Ihr in diesem Fall lediglich eine Kerze anzünden und für Verbesserungen beten, denn diese Heime sind nicht verpflichtet eine Heimvertretung wählen zu lassen, ebenso können Besuchsregelungen nach ihrem Gutdünken erlassen werden.

Heimgesetze liegen in der ÖH zur Einsichtnahme auf.

(Man kann sich auch Unterlagen mitnehmen.)

UNTERMIETZIMMER

Die Qualität dieser Behausungen hängt vor allem vom Vermieter bzw. der Vermieterin ab. Auch hier kommen Besuchsregelungen und ähnliches vor. Leider sind auch sexuelle Belästigungen durch Zimmerherren an der Tagesordnung.

Da Untermieter/innen gesetzlich fast rechtlos sind, empfiehlt es sich bei derartigen Schwierigkeiten bei nächster Gelegenheit auszuziehen, da juristische Maßnahmen Zeit- und Geldverschwendung wären.

WOHNUNGEN

Das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter wird durch das Mietrechtsgesetz geregelt. Solltet ihr Schwierigkeiten mit Mietverträgen, Ablösen oder ähnlichem haben. So wendet Euch an das **SWS (Studentisches Wohnungsservice, Rechbauerstr. 4a, tel.:81 69 32)** wo auch Rechtsberatung geboten wird.

STIPENDIEN und BEIHILFEN

Obwohl es seit 1984 keine diesbezüglichen Studien gibt, zeigt die Erfahrung, daß viele Student/inn/en unter sozialen Problemen leiden. Meist sind sie finanzieller Natur, nicht vergessen sollte man/frau jedoch die Schwierigkeiten im Wohnbereich oder mangelnde soziale Kontakte.

Um die finanzielle Situation der Studierenden zu verbessern, gibt es einige Unterstützungen von öffentlicher oder privater Seite.

Hier die wichtigsten:

STUDIENBEIHLIFE

Die Stipendien wurden eingeführt um den freien Hochschulzugang für alle sozialen Schichten gleichermaßen zu gewährleisten. Leider wird die staatliche Studienförderung in ihrer jetzigen Form diesem Anspruch nicht gerecht.

Vorerst drei Zahlen:

- Nur ca. 7% aller Studierenden erhalten ein Stipendium
- Die durchschnittliche Höhe liegt bei öS 3500.-
- Das Existenzminimum für eine allein lebende Person beträgt in Österreich öS 5600.-

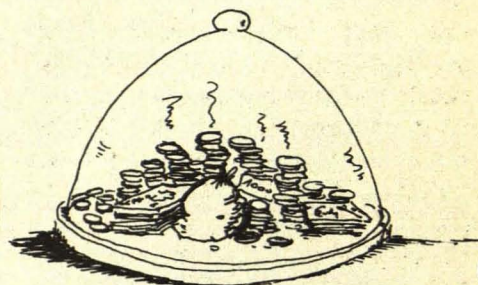
Diese Fakten sollten Dich aber auf keinen Fall davon abhalten, dennoch einen "Antrag auf Gewährung einer

Studienbeihilfe" (der heißt wirklich so!) einzureichen.

BIN ICH BEDÜRFTIG?

Die soziale Bedürftigkeit ist nämlich Voraussetzung für den Bezug eines Stipendiums. Die Bedürftigkeit wird nach dem Einkommen der Eltern nach einem schier undurchschaubaren Schlüssel beurteilt. Es ist nicht möglich eine Einkommensobergrenze anzugeben. Du kannst davon ausgehen, daß bei einem Jahreseinkommen deiner Eltern von bis zu öS 400.000.- noch mit Stipendium zu

rechnen ist. Falls Du Geschwister hast erhöht sich dieser Betrag noch. Als Einkommen gilt in diesem Fall das Bruttoeinkommen abzüglich Sozialversicherung sowie einiger sonstiger Beträge. Falls das Einkommen deiner Eltern an oder knapp über dieser Grenze liegen sollte, ist es ratsam trotzdem einen Antrag zu stellen.



1) Abholen der Formulare

Die notwendigen Formulare liegen in der Studienbeihilfenbehörde (Heinrichstraße 5) auf. Wenn Ihr beim Verlassen des Gebäudes nicht mindestens 20 Zettel in der Hand habt, so liegt der Verdacht nahe, daß Ihr einige Formulare vergessen habt. Am wichtigsten ist das ebenfalls dort aufliegende Merkblatt. Ein kurzer Blick darauf hat schon manchem viel unnötige Arbeit erspart.

2) Blauer Wisch (Sb 5 wie ihn die Studienbeihilfenbehörde zu nennen pflegt)

Dieses Formular muß zuerst von der Heimatgemeinde und dann vom Heimatfinanzamt bestätigt werden.